

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 10/2015

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 11.06.2015  
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

---

## Anwesend sind:

### **vom Gremium:**

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)  
Roland Brönner  
Christian Kohlhepp  
Joachim Lutz  
Astrid Mützel  
Stefan Schottdorf  
Herbert Aul  
Frank Diemer  
Sebastian Fella  
Lothar Haas  
Markus Kurz  
Hubert Roth  
Marcus Scholz  
Michael Zeller

### **entschuldigt:**

Gabriel Vogt (Urlaub)

### **von der Verwaltung:**

### **anwesend:**

Daniel Görke (Schriftführer)

---

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 20.05.2015**

---

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 20.05.2015 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen**

**einstimmig beschlossen**

## **2. Bauvoranfrage zu einer Geländeauffüllung einer Grünlandfläche und Nutzungsänderung zu einem Holzplatz auf dem Grundstück FINr. 1192, Gemarkung Völkersleier (Heckmühle)**

---

Im Zuge einer vorausgegangenen Ortsbegehung wurde das Grundstück vom Gemeinderat besichtigt. Das Baugrundstück liegt mitten im Ort, umgeben von Wohnbebauung.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als zu erhaltende Dauergrünlandnutzung dargestellt und liegt innerhalb der Schutzzone des Naturparks Bayerische Rhön sowie des Landschaftsschutzgebietes. Das Baugebiet „Am Heckberg“ liegt gegenüber in 30 m Entfernung.

Im Gemeinderat werden Bedenken gegen das Vorhaben geäußert, da es bei der Holzverarbeitung zu Lärmemissionen kommen kann. Bürgermeister Karle weist jedoch darauf hin, dass dies nicht Gegenstand einer gemeindlichen Prüfung ist, sondern hier das Landratsamt entscheiden müsse. Allerdings stehe das Bauvorhaben definitiv der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen und dies sei zweifelsfrei ein Grund das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Darüber hinaus sei er der Meinung, dass hier im Grunde ein Gewerbegrundstück entstünde. Mitten im Ort sei aber nur nicht störendes Gewerbe zulässig.

Des Weiteren ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Holzverarbeitungs- und Lagerplatz an dieser Stelle nicht zuträglich für das Ortsbild sei. In der Gesamtschau wird deshalb mehrheitlich die Meinung vertreten, dass man im Hinblick auf die Anwohner das Vorhaben nicht befürworten könne. Denn auch in anderen Ortsteilen, so ist man sich einig, würde man Vorhaben dieser Art, mitten im Ort nicht befürworten.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage für eine Geländeauffüllung auf einer Grünlandfläche und Nutzungsänderung zu einem Holzplatz auf dem Grundstück FINr. 1192, Gemarkung Völkersleier (Heckmühle)

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen                      mehrheitlich abgelehnt**

## **3. Antrag auf Genehmigung des Anbaus eines Schleppdachs an eine bestehende Halle auf dem Grundstück FINrn. 84 und 85, Gemarkung Wartmannsroth**

---

Das Bauvorhaben wurde bereits ausgeführt. Im Zuge eines anderen Bauvorhabens welches für das Anwesen angefragt wurde, wurde vom Bauamt festgestellt, dass der Schleppdachanbau genehmigungspflichtig gewesen wäre. Aufgrund dessen wird hiermit der Bauantrag nachgereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich auf dem Anwesen eines privilegierten Landwirts. Die wegemäßige Erschließung der Halle ist gesichert. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung nicht notwendig.

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung des Antrags auf Anbau eines Schleppdachs an eine bestehende Halle auf den Grundstücken FINrn. 84 und 85 in der Gemarkung Wartmannsroth.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                      einstimmig beschlossen**

#### **4. Neuerlass der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

---

Zur Gründung eines Rechnungsprüfungsausschusses ist die Änderung der Satzung notwendig. Als § 2 wurden Regelungen zu Art, Form und Zusammensetzung des Ausschusses eingefügt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigeheftete Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

#### **5. Neuerlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

---

Genauso wie die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist für die Gründung des Rechnungsprüfungsausschusses die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates notwendig.

Unter Abschnitt III wurden hierfür Regelungen eingefügt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigeheftete Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wartmannsroth.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen**

#### **6. Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestimmung eines Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden**

---

Nach Wunsch des Gemeinderates soll der Rechnungsprüfungsausschuss mit sechs Mitgliedern besetzt werden. Nach dem Hare-Niemeyer Verfahren ergibt sich somit folgende Sitzverteilung:

Freie Wählergemeinschaft Schwärzelbach	2
Wählergemeinschaft Völkersleier-Heckmühle	1
Wählergemeinschaft Wartmannsroth	1
Freie Wählergemeinschaft Dittlofsroda	1
Wählergemeinschaft Windheim	1

Bei der Benennung der Ausschussmitglieder ist die jeweilige Wählergemeinschaft völlig frei, d.h. das benannte Ausschussmitglied muss nicht zwingend der eigenen Wählergemeinschaft angehören. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat benanntes Ausschussmitglied.

Die Fraktionen benennen daraufhin folgende Gemeinderatsmitglieder für den Ausschuss:

Freie Wählergemeinschaft Schwärzelbach:	Marcus Scholz und Astrid Mützel
Wählergemeinschaft Völkersleier-Heckmühle:	Michael Zeller
Wählergemeinschaft Wartmannsroth:	Joachim Lutz
Freie Wählergemeinschaft Dittlofsroda:	Markus Kurz
Wählergemeinschaft Windheim:	Gabriel Vogt

Für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wird anschließend Michael Zeller vorgeschlagen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth bestimmt zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Ausschussmitglied Michael Zeller.

Herr Zeller wird insofern ermächtigt den Rechnungsprüfungsausschuss einzuberufen und die örtliche Rechnungsprüfung zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**7. Dorferneuerung - Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch die Gemeinde Wartmannsroth im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft**

---

Die Vereinbarung regelt die Kostenteilung zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und der Teilnehmergeinschaft bei der Erweiterung und Sanierung des Gemeinschaftshauses in Waizenbach. Im Wesentlichen lassen sich folgende Inhalte zusammenfassen:

- Die Gesamtmaßnahme wird mit 248.930,- Euro veranschlagt.
- Der Fördersatz beträgt 74 % bei einem Förderhöchstbetrag von 184.200,- Euro
- Der Kostenanteil der Gemeinde (64.730,- Euro) kann zu 80 % auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.
- Die Zweckbindungsfrist des Förderobjekts beträgt 12 Jahre.
- Eventuelle Erstattungsansprüche werden mit 6 % verzinst.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch die Gemeinde Wartmannsroth im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft vollinhaltlich und vorbehaltlos zu.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**8. Dorferneuerung - Abschluss einer Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung Dritter**

---

Die Vereinbarung regelt die Kostenteilung zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und der Teilnehmergeinschaft bei der Platzgestaltung am Gemeinschaftshaus in Waizenbach. Im Wesentlichen lassen sich folgende Inhalte zusammenfassen:

- Die Gesamtmaßnahme wird mit 183.000,- Euro veranschlagt.
- Der Fördersatz beträgt 74 %.
- Der Kostenanteil der Gemeinde (47.580,- Euro) kann zu 80 % auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.
- Hinzu kommt der VLE-Beitrag von 9.530,- Euro, der in voller Höhe von der Gemeinde getragen werden muss.
- Die Gemeinde ist außerdem verpflichtet alle darüber hinausgehenden, nicht förderfähigen Kosten zu tragen.
- Bei Nichtausführung der Planung, aus Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, ist die Gemeinde verpflichtet die vollen Planungskosten zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 3 % zu tragen.
- Die Zweckbindungsfrist des Förderobjekts beträgt 12 Jahre.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Wartmannsroth 6 über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung Dritter vollinhaltlich und vorbehaltlos zu.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

### **9. Beschlussfassung zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme "Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße KG 27-Heckmühle"**

---

Im Rahmen der Ortsbegehung wurde die Gemeindeverbindungsstraße von der Kreisstraße KG 27 zur Heckmühle begutachtet. Eine Sanierung ist dringend notwendig, sodass der Gemeinderat bereits eine Sanierungsmaßnahme vorgeschlagen hatte.

In der Sitzung wird darüber diskutiert die Stichstraße zum Anwesen „Am Heckberg 15“ bei dieser Gelegenheit ebenfalls zu sanieren. Da der Anlieger bereits bei einem Gespräch mit Bürgermeister Karle signalisiert hatte, dass er sich an den Kosten beteiligen würde, soll die Art und Weise der Kostenbeteiligung in diesem besonderen Fall seitens der Gemeindeverwaltung geprüft werden. Die Mitfinanzierung soll im Rahmen der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung geregelt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Durchführung einer Straßensanierungsmaßnahme an der Gemeindeverbindungsstraße KG 27-Heckmühle und der Stichstraße zum Anwesen „Am Heckberg 15“ . Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Büro für die Planung und Durchführung zu finden und eventuelle Zuschussmöglichkeiten zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

### **10. Vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens**

---

Von der Hypothekenbank Frankfurt hat die Gemeinde Wartmannsroth unter der Darl.Nr. 4279350011 im Jahr 1999 ein Darlehen zu folgenden Konditionen erhalten:

Zinssatz	5,17% fest bis 15.06.2019 (Laufzeitende)
Zinszahlung	halbjährlich nachträglich am 15.06. u. 15.12. eines Jahres
Tilgung	52.254,04 € jährlich

Es besteht die Möglichkeit dass Darlehen, mit einem Restbetrag in Höhe von 209.015,97 Euro vorzeitig abzulösen. Im Falle der Entscheidung für eine vorzeitige Rückzahlung muss eine Vorfälligkeitsentschädigung entrichtet werden. In der vergangenen Woche wurde von der KfW-Bank ein Darlehen zu 0 % Zinsen angeboten. Eine Ablösung des Darlehens zu diesem Zeitpunkt hätte sich für die Gemeinde gerechnet, war aber aufgrund fehlender Befugnis nicht möglich. Leider haben sich die Zinskonditionen zwischenzeitlich schon wieder derart verändert, dass eine Ablösung im Moment uninteressant wäre.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass der Bürgermeister ermächtigt wird die vorzeitige Ablösung des Darlehens zu veranlassen, sobald wieder Konditionen angeboten werden, die der Gemeinde einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen. Haushaltsmittel stünden ausreichend zur Verfügung.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens Nr.4279350011 bei der Hypothekenbank Frankfurt und genehmigt die Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung für den Fall, dass eine Umschuldung einen wirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinde bringt.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat die hier für notwendige außerplanmäßige Ausgaben gemäß Art.66 GO (vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung).

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

#### **11. Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Schwärzelbach**

---

Die Freiwillige Feuerwehr Schwärzelbach wird ein neues Feuerwehrfahrzeug (TSF-W) erhalten. Kommandant Alexander Heim beantragt nunmehr, dass mit dem neuen Fahrzeug auch eine neue Pumpe mit beschafft werden sollte. Dies wird wie folgt begründet:

1. Die Pumpe Baujahr 1987 und somit 28 Jahre alt.
2. Die Ersatzteilgarantie vom Hersteller ist abgelaufen
3. Es entstehen Mehrkosten durch den Einbau der alten Pumpe in das Neufahrzeug
4. Für den Fall, dass später eine neue Pumpe angeschafft werden muss, entstehen nochmals Umbaukosten.

Die Kosten einer neuen Tragkraftspritze werden annähernd 10.000,00 Euro betragen. Der Förderbetrag beträgt 4.500,00 Euro.

Bürgermeister Karle erläutert, dass die Neubeschaffung Sinn mache, auch wenn die alte Pumpe im Moment noch intakt sei. Diese könnte zentral als Ersatzpumpe für sämtliche Wehren der Gemeinde vorgehalten werden.

Vom Gemeinderat wird nachgefragt, in welcher Höhe sich der Feuerwehrverein Schwärzelbach an den Kosten beteiligt. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass über die Kostenbeteiligung bisher noch nicht konkret gesprochen worden sei, dass er jedoch davon ausginge, dass sich der Feuerwehrverein, wie auch in anderen Ortsteilen, in angemessener Höhe an den Kosten beteiligen werde.

**Beschluss:** Der Gemeinderat befürwortet die Neubeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Schwärzelbach. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschaffungsmaßnahme in die Wege zu leiten. Mit dem Feuerwehrverein Schwärzelbach soll über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

#### **12.a Endgültige Bestätigung des Kommandanten Alexander Heim und des stv. Kommandanten Christian Kohlhepp der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach<sup>14</sup>**

---

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach am 22.03.2014 wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

zum Kommandanten Herr Alexander Heim und

in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach am 21.03.2015 wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

zum stellvertretenden Kommandanten Herr Christian Kohlhepp

Zwischenzeitlich wurden von Herrn Heim die erforderlichen Lehrgänge zum Führen einer Feuerwehr mit Erfolg absolviert, so dass eine Bestätigung für die volle Amtszeit von 6 Jahren erfolgen kann. Mit den Schreiben vom 28.04.2015 und 05.05.2015 hat der Kreisbrandrat Benno Metz auch sein Einverständnis zur Bestätigung erteilt.

**Beschluss 1:** Herr Alexander Heim wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach bis zum 31.03.2020 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**Beschluss 2:** Herr Christian Kohlhepp wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach bis zum 15.05.2021 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

Ratsmitglied Christian Kohlhepp nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

## **12.b Endgültige Bestätigung der Kommandanten Florian Hluchy und Bestätigung des stv. Kommandanten Uwe Kaiser der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier**

---

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier vom 04.05.2013 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

zum Kommandanten Herr Florian Hluchy und  
zum stellvertretenden Kommandanten Herr Uwe Kaiser

Beide Herren wurden gemäß Beschluss vom 04.06.2013 von der Gemeinde Wartmannsroth vorläufig bis zum 30.04.2015 als Kommandant bzw. stv. Kommandant bestätigt. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Lehrgänge zum Führen einer Feuerwehr mit Erfolg absolviert, so dass eine Bestätigung für die volle Amtszeit von 6 Jahren erfolgen kann. Mit den Schreiben vom 06.05.2014 hat der Kreisbrandrat Benno Metz auch sein Einverständnis zur Bestätigung bis zum 15.05.2019 erteilt.

**Beschluss 1:** Herr Florian Hluchy wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier bis zum 15.05.2019 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**Beschluss 2:** Herr Uwe Kaiser wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Völkersleier bis zum 15.05.2019 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **12.c Bestätigung des Kommandanten Armin Zeitz und des stv. Kommandanten Dominik John der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda.**

---

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda am 22.02.2015 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

Herr Armin Zeitz wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda bis zum 31.03.2021 und zum stv. Kommandanten Herr Dominik John vorläufig bis 28.02.2017 gewählt..

Für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter werden gemäß Art.8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit §7 Abs. 1 der AVBayFwG, folgende Lehrgänge an der Staatlichen Feuerweherschule vorgeschrieben.

Lehrgang Gruppenführer

Lehrgang Leiter einer Feuerwehr

Die endgültige Bestätigung kann erst nach erfolgter Teilnahme dieser Lehrgänge erfolgen.

Herr Zeitz konnte zum Zeitpunkt der Wahl bereits alle Lehrgänge vorweisen.

**Beschluss 1:** Herr Armin Zeitz wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda bis zum 31.03.2021 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**Beschluss 2:** Herr Dominik John wird vom Gemeinderat Wartmannsroth vorläufig als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda bis zum 28.02.2017 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **12.d Endgültige Bestätigung der Kommandanten Holger Amend und Bestätigung des stv. Kommandanten Benedikt Schottdorf der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach**

---

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach vom 07.12.2013 wurden gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG für sechs Jahre gewählt:

Herr Holger Amend wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach weiterhin bis zum 17.03.2020 und zum stv. Kommandanten Herr Benedikt Schottdorf vorläufig bis 31.12.2015 gewählt.

Für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter werden gemäß Art.8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit §7 Abs. 1 der AVBayFwG, folgende Lehrgänge an der Staatlichen Feuerweherschule vorgeschrieben.

Lehrgang Gruppenführer

Lehrgang Leiter einer Feuerwehr

Die endgültige Bestätigung kann erst nach erfolgter Teilnahme dieser Lehrgänge erfolgen

Herr Amend konnte zum Zeitpunkt der Wahl bereits alle Lehrgänge vorweisen.

**Beschluss 1:** Herr Holger Amend wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach bis zum 17.03.2020 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

Zwischenzeitlich hat auch Herr Schottdorf alle erforderlichen Lehrgänge absolviert.

**Beschluss 2:** Herr Benedikt Schottdorf wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Waizenbach bis zum 17.03.2020 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

Ratsmitglied Stefan Schottdorf nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

### **13. Festlegung von Richtlinien für die Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen**

---

Ein viel diskutiertes Thema im Gemeinderat ist seit Jahren die Bezuschussung von Vereinen. Schon lange möchte der Gemeinderat hier eine gerechte und gleichzeitig finanziell vertretbare Bezuschussungspraxis einführen. Einen jüngst eingegangenen Zuschussantrag für die Instandsetzung der Rasenfläche auf dem Sportplatz Windheim nimmt Bürgermeister Karle nun zum Anlass um das Thema Vereinsbezuschussung anzugehen.

Als Einstieg in die Diskussion erläutert der Bürgermeister seine persönliche Sicht der Dinge. Im Laufe der Jahre habe sich ihm der Eindruck erweckt, dass die Vereine, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, für nahezu jede größere Ausgabe einen Zuschussantrag bei der Gemeinde stellen. Da er selbst oft Gast in diversen Jahreshauptversammlungen sei, könne er diese Vorgehensweise der Vereine nicht nachvollziehen. Wenn zum einen im Kassenbericht Guthaben im höheren fünfstelligen Bereich ausgewiesen würden, zum anderen aber bei Ausgaben von 3.000,- Euro Zuschussanträge bei der Gemeinde gestellt würden, sei dies ein sicheres Anzeichen dafür, dass viele Vereine zur Verwirklichung Ihrer Projekte bzw. Tätigung ihrer Ausgaben nicht auf öffentliche Gelder angewiesen seien. Hinzu käme, dass die gestellten Anträge – wenn überhaupt – nur sehr dürftig begründet würden. In den meisten Fällen wäre lapidar die „geleistete Jugendarbeit“ als Rechtfertigungsgrund für einen Zuschuss angegeben.

Grundsätzlich habe er nichts gegen die Förderung von Jugendarbeit, so der Bürgermeister weiter, allerdings sollte diese Jugendarbeit und die damit verbundenen Ausgaben künftig auch genau dargestellt werden, wenn von der Gemeinde ein Zuschuss erbeten wird. Dabei müsse die Ausgabe selbst nicht im direkten Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen, schließlich diene auch die Neubeschaffung eines Rasenmähers in gewisser Weise der Jugendarbeit eines Sportvereins. Dennoch sollten die Aufwendungen, die Anzahl der aktiven Kinder- und Jugendlichen oder die konkreten Maßnahmen der Jugendarbeit der Vereine genauestens untersucht werden bevor ein Zuschuss genehmigt wird.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung grundsätzlich an und befürwortet die verstärkte Bezuschussung der Jugendarbeit. Auch, dass von den Vereinen detaillierte Angaben im Rahmen einer Bezuschussung gemacht werden müssen ist grundsätzlich im Sinne des Gemeinderates. Vorstellbar sei hier eine jährliche Pauschale für jedes betreute Kind bzw. jeden betreuten Jugendlichen. Zweiter Bürgermeister Roland Brönner schlägt vor sich hier an der Bezuschussungspraxis des Kreisjugendrings zu orientieren. Dieser Vorschlag wird ebenfalls allgemein befürwortet.

Auf Nachfrage erklärt der erste Bürgermeister, dass die Obst- und Gartenbauvereine von dieser Regelung ausgenommen seien. Wie bisher auch, werde die Kostenübernahme für bestimmte Pflanzenbeschaffungen oder die Unterstützung bei ortsgestalterischen Maßnahmen direkt über ihn laufen und bedürfe keiner Zuschussanträge.

Einige Gemeinderatsmitglieder werfen ein, dass sie eine ausschließliche Bezuschussung der Jugendarbeit kritisch sehen, da von den Vereinen auch Baumaßnahmen oder die Beschaffung von Musikinstrumenten, Trachten, etc. zu finanzieren seien. Hierzu vertritt Bürgermeister Karle die Meinung, dass es nicht primäre Aufgabe der Gemeinde sei die Vereinsaktivitäten der Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren. Die Gemeinde habe genügend Pflichtaufgaben, die es zu erfüllen gilt. Die Unterstützung der Vereine sei eine rein freiwillige Leistung. Darüber hinaus erbringe die Gemeinde für nahezu alle

Vereine Sachleistungen, die mittlerweile als selbstverständlich hingenommen würden, ohne dass jemand den Wert dieser Leistungen zu schätzen wüsste; angefangen vom kostenlosen Wasser über mietfreie Räume und Grundstücke bis hin zur Übernahme von Heizkosten und die Unterstützung durch den Bauhof. Für ihn sei es deshalb nicht angebracht, dass die Allgemeinheit beispielsweise Trachten oder persönliche Ausrüstungsgegenstände mitfinanziere. Schließlich würde die Gemeinde ja auch nicht die Skiausrüstung oder den Mitgliedsbeitrag im Fitnessstudio für Bürgerinnen und Bürger finanzieren, die nicht vereinsmäßig organisiert sind. Die Mitgliedschaft in einem Verein bzw. die Ausübung von Vereinsaktivitäten sei eines jeden Hobby und Aufgabe der Gemeinde sei es nicht die Hobbies ihrer Bürger zu finanzieren. Daher schlage er vor, neben der Jugendarbeit, nur noch Investitionen von Vereinen ab einer Bagatellgrenze von 25.000 Euro zu bezuschussen. Zudem müsse ein detaillierter Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenbeteiligung vorgelegt werden.

Dieser Vorschlag wird im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Zunächst stellen einige Ratsmitglieder heraus, dass sie durchaus die Gemeinde in der Pflicht sehen die Vereine auch finanziell zu unterstützen. Schließlich gäbe es ohne die Vereine kein Dorfleben und kein Gemeinschaftsgefühl. Die Vereine seien ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinde und Ihre Unterstützung insofern notwendig. Außerdem wird eine Bagatellgrenze von 25.000 Euro abgelehnt. Jeder der in einem Verein tätig sei wüsste, dass eine solche Summe für einen Vereinen alles andere als eine Bagatelle sei. Rückblickend auf die letzten Jahre wird daher ein Betrag von 10.000 Euro als Bagatellgrenze für angemessen gehalten. Hinsichtlich des Finanzierungsplans wird vorgeschlagen, dass die Vereine bei dieser Gelegenheit ihre Finanzen offen legen müssten. Manchen Vereinsvorständen sei offensichtlich nicht bewusst, dass Sinn und Zweck der Einnahmen eines Vereins die Verwendung für Vereinszwecke sei und nicht etwa die Anhäufung hoher Sparguthaben. Deshalb sei es nur logisch, dass künftig nur noch Vereine unterstützt würden, die notwendige Ausgaben nachweislich nicht selbst leisten können.

Gegen diese Vorgehensweise werden jedoch seitens der Verwaltung Bedenken geäußert. Der Gemeinderat laufe bei einer solchen Bezuschussungspolitik Gefahr aktive Vereine, die bemüht sind Einnahmen zu erzielen, zu benachteiligen. Denn in der Konsequenz würde der Verein, der nichts tut um Einnahmen zu erzielen, durch einen Gemeindezuschuss belohnt und dem Verein, der aufgrund eigener Bemühungen ein Sparguthaben vorzuweisen hat, würden Zuschüsse versagt. Diesen Einwand erkennt der Gemeinderat an und beauftragt die Verwaltung hier einen geeigneten Kompromissvorschlag zu erarbeiten.

Zum Abschluss der Diskussion ist sich der Gemeinderat einstimmig darüber einig, dass von der Verwaltung eine Förderrichtlinie für Vereinszuschüsse erarbeitet werden soll. Diese Richtlinie soll folgende Kernpunkte enthalten:

- Eine jährliche Pauschalförderung für Vereine, die aktive Jugendarbeit leisten
- Die Pauschalförderung richtet sich nach der Anzahl der aktiv betreuten Kinder und Jugendlichen.
- Die geleistete Jugendarbeit ist anhand von Mannschaftsmeldungen, Dokumentation der Aktivitäten o.ä. nachzuweisen.
- Bau-, Beschaffungs-, oder Unterhaltsmaßnahmen werden nur noch ab einer Bagatellgrenze von 10.000 Euro bezuschusst.
- Hierfür ist ein Finanzierungsplan unter Angabe der Eigenbeteiligung vorzulegen.
- Sinn und Notwendigkeit der Maßnahme sind ausführlich darzustellen.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des antragstellenden Vereins sind hinreichend zu berücksichtigen.

Die Entwicklung eines entsprechenden Antragsformulars welches von den Vereinen nur noch ausgefüllt werden muss erscheint dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang sinnvoll und wird deshalb ebenfalls als Auftrag an die Verwaltung weitergegeben.

#### 14. Verschiedenes

---

- Bürgermeister Karle informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Den Antrag eines Bauwerbers zur Errichtung einer forstwirtschaftlichen Maschinerhalle hält das Bauamt nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde eine Einbeziehungssatzung erlässt für genehmigungsfähig. Außerdem spielen auch die Emissionen, die von der dort betriebenen Holzverarbeitung ausgehen, eine Rolle.

Mit der Bauaufsichtsbehörde sei er so verblieben, dass die Gemeinde nur dann in das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung einsteigen wird, wenn seitens des Immissions-schutzes grünes Licht gegeben wird.

- Aus Windheim wurde der Wunsch zur Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Einmündung des Linsenbergs auf die Windheimer Straße geäußert. Der Bürgermeister teilt mit, dass er nach Begutachtung der Situation vor Ort hierfür keine Notwendigkeit sieht. Von den Gemeinderatsmitgliedern aus Windheim wird diese Meinung geteilt.

---

Vorsitzender

---

Schiffführer

**Ende der öffentlichen Sitzung. Punkte 15 wird nicht öffentlich behandelt.**